Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029



Drucksache Nr.

XVIII/0117

Aktenzeichen: FWG	Datum:	Hinweis:								
Beratungsfolge: Au	sschuss für Stadtentwicklung, k	Klima und Mobilität								
Erneuerung der Beschilderung für den Radverkehr in der Fußgängerzone; hier: Antrag der FWG										

Prüfantrag zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 05.09.2024

Erneuerung der Beschilderung für den Radverkehr in der Fußgängerzone

Piktogramme mit Angabe der Nutzungszeiträume und Berechtigungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer, sehr geehrter Bürgermeister Knöppel,

das Thema Radverkehr in der Fußgängerzone erhitzt viele Frankenthaler Gemüter. Es gilt die klare Regelung, dass Radfahren in diesem Bereich von 7 – 20 Uhr nicht erlaubt ist. Dennoch wird dieses Verbot von vielen Zweiradfahrern aller Altersgruppen ignoriert. In der Vergangenheit kam es dadurch mehrfach zu Konfliktsituationen, in mindestens einem bekannten Fall gab es sogar eine verletzte Person.

Einige Bürger berichteten uns, dass Sie den Besuch der Innenstadt an stark frequentierten Tagen teilweise meiden würden. Auch Gastronomen, Unternehmer und Händler beklagen in Gesprächen die Nichteinhaltung der geltenden Regeln, rücksichtlose Radler störten z.B. die Außengastronomie oder beeinträchtigten die Kunden in der Innenstadt beim Bummeln. Insbesondere die zunehmenden E-Scooter stellen aufgrund ihrer geringen Geräuschemission ein Gefahrenpotential dar, denn sie sind akustisch nur schwer wahrnehmbar. Dies führt zu Verunsicherung bei einigen Besuchern der Innenstadt.

Die genannten Punkte können nicht in unserem Sinne sein, setzen wir doch Vieles daran, unsere Innenstadt zu stärken und zu einem lebendigen Ort der Begegnung werden zu lassen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzu	ng am	Тор	Öffentl	ich:	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
						Mit	Nein-Stimmen:	
				Nichtöf	ffentlich:	Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:		Protokollanmei Änderungen	kungen	und	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
		siehe Rück	seite:					

Da diese Beschilderung aktuell nicht den gewünschten Effekt erzielt, bitten wir die Verwaltung, folgende Punkte zu prüfen:

- Befindet sich die Beschilderung an einem gut sichtbaren Platz direkt am Eingang der Fußgängerzone? (sämtliche Zuwegungen prüfen)
- Sind die verwendeten Piktogramme plakativ und stechen ins Auge?
- Könnten zusätzliche Maßnahmen deutlicher auf die Regelung hinweisen? (z.B. Bodenmarkierungen >>> Hinweis auf Fußgängerzone /Verbot von Radverkehr, E-Scooter etc.)

Welche Möglichkeiten der Beschilderung gibt es, das Verbot anzuordnen?

Anbei zwei mögliche Beispiele aus anderen Kommunen. Wie bewertet die Verwaltung diese?

Die aktuelle Beschilderung eingangs der Fußgängerzone ist nicht durchgängig gleich:

- Verbot für Radfahrer: Teilweise wird ein Verbot für Radverkehr angeordnet (Radfahrer und E-Scooterfahrer dürfen diese Straße nicht befahren), mit Angabe einer zeitlichen Befristung von 7 Uhr – 20 Uhr.
- Fußgängerzone (Lieferverkehr und Radfahren eingeschränkt erlaubt): An den meisten Zuwegungen wird die Fußgängerzone markiert,
 Nutzungseinschränkungen für Zulieferer und Radverkehr werden auf separatem Schild aufgeführt.

Da diese Beschilderung aktuell nicht den gewünschten Effekt erzielt, bitten wir die Verwaltung, folgende Punkte zu prüfen:

- Befindet sich die Beschilderung an einem gut sichtbaren Platz direkt am Eingang der Fußgängerzone? (sämtliche Zuwegungen prüfen)
- Sind die verwendeten Piktogramme plakativ und stechen ins Auge?
- Könnten zusätzliche Maßnahmen deutlicher auf die Regelung hinweisen? (z.B.
 Bodenmarkierungen >>> Hinweis auf Fußgängerzone / Verbot von Radverkehr, E-Scooter etc.)

Welche Möglichkeiten der Beschilderung gibt es, das Verbot anzuordnen?

Das Beispiel aus der Stadt Gifhorn zeigt eine einfache und gut erkennbare Darstellung. (Anmerkung: Auch der Hinweis, dass Fußgänger immer Vorrang haben, ist sinnvoll. Eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 7km/h wäre zu diskutieren. Das generelle Verbot von E-Scootern, E-Bikes und S-Pedelecs wäre auch für FT zu überdenken.)



Das Beispiel aus Itzehoe zeigt eine äußerst plakative und augenfällige Darstellung.



Ziel sollte sein, eine bestmögliche und einfache Darstellung der geltenden Regeln abzubilden, sodass alle Nutzergruppen klar erkennen können, ob und zu welchen Zeiten das Befahren der Fußgängerzone gestattet ist.

Als FWG Fraktion setzen wir uns dafür ein, dass die geltenden Regeln besser kenntlich gemacht werden.

Wir bitten die anderen Fraktionen um Zustimmung zu unserem Prüfantrag.

Für die FWG Fraktion

T. Rest Simon Valentin

Fraktionsvorsitzende Stadtrat